



**Studieren mit Beeinträchtigung –
ein Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende
mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes
mit einem Vorwort der Kontaktstelle Studium und Behinderung**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Kontaktstelle Studium und Behinderung.....	2
1. Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung.....	4
2. Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) / Contact Point for Studying with Disability.....	4
3. Assistenzbörse „Engagierte Eulen“.....	5
4. AStA-Referat für Studienqualität und Barrierefreiheit.....	6
5. Im Studium	6
5.1. Nachteilsausgleich.....	6
5.2. Antragsformular und Informationsschreiben.....	8
5.3. Teilzeitstudium.....	10
5.4. Hilfsmittel.....	10
5.5. Diversity Room.....	10
6. Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken.....	11

Liebe Leserin, lieber Leser,

Chancengleichheit schaffen heißt Möglichkeiten eröffnen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Studieninteressierten und Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen Möglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen anzubieten, um sie auf diese Weise zu einem Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu ermutigen und sie in ihrem Hochschulalltag zu unterstützen.¹ Gleichzeitig möchte dieser Leitfaden Lehrende für die Belange Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sensibilisieren und als eine erste Orientierungshilfe rund um das Thema Nachteilsausgleich dienen.

Vorwort der Kontaktstelle Studium und Behinderung

Welche Rahmenbedingungen regeln ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland nachdrücklich dazu bekannt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten umfassend zu realisieren.² Ein zentraler Bestandteil davon ist die Entwicklung eines inklusiven Hochschulbildungssystems. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat dieser Zielsetzung im gleichen Jahr mit ihrer Forderung nach einer „Hochschule für Alle“,³ die eine chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden sichert, Nachdruck verliehen.

Den rechtlichen Rahmen für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bildet das Saarländische Hochschulgesetz (§ 7 SHSG).⁴ Es verpflichtet die saarländischen Hochschulen, den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung zu tragen und die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten, etwa bei der Planung und Organisation von Lehr- und Studienbedingungen, bei Fragen des Nachteilsausgleichs oder bei der Ausführung barrierefreier technischer und baulicher Maßnahmen. Darüber hinausgehend ist die Verwirklichung einer chancengleichen Teilhabe ein Teil des Selbstverständnisses der Universität des Saarlandes. So bekennt sich die Universität des Saarlandes in ihrem Leitbild⁵ klar zu ihrer sozialen Verantwortung, ihre Mitglieder mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen in das universitäre Leben zu integrieren, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Ausdruck dieser Bemühungen ist u. a. die Verabschiedung einer Charta für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in der Großregion (UniGR).⁶ Sie erleichtert Studierenden die Mobilität in der Großregion, indem an der UniGR-Heimatuniversität zuerkannte Nachteilsausgleiche grundsätzlich in möglichst identischer Form an den Partneruniversitäten beibehalten werden.

¹ Bitte beachten Sie außerdem unseren *Allgemeinen Leitfaden für Studierende der Philosophischen Fakultät*, der Ihnen zusätzliche Informationen rund um das Studium zur Verfügung stellt. <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/lehre-studium/studienkoordination/leitfaeden.html>

² Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?blob=publicationFile&v=2 (Stand 07.04.2020).

³ Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit „Eine Hochschule für Alle“ vom 21.04.2019. https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf (Stand 07.04.2020).

⁴ Saarländisches Hochschulgesetz: https://www.saarland.de/dokumente/thema_wissenschaft/SHSG.pdf (Stand 07.04.2020).

⁵ Universität des Saarlandes: Leitbild. <https://www.uni-saarland.de/universitaet/portraet/profil/leitbild.html> (Stand 07.04.2020).

⁶ CHARTA „Universität der Großregion - Bildung, Forschung und Mobilität für alle“: http://www.uni-gr.eu/sites/tst-uni-gr.univ-lorraine.fr/files/users/documents/offre_unigr/unigr_charta_studium-behinderung_20131122_de.pdf (Stand 07.04.2020).

Wer gehört zur Gruppe der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Die UN-BRK hat ein neues Verständnis von Behinderung geprägt, an welches sich auch die Neufassung des Behinderungsbegriffs des Sozialgesetzbuchs (SGB) anlehnt. § 2 SGB IX geht von einem dreigliedrigen Begriff der Behinderung aus, der auf die Regelwidrigkeit des Zustands, die Funktionsbeeinträchtigung sowie auf die Auswirkung auf die Teilhabe an der Gesellschaft abstellt. Demnach sind Menschen mit Behinderungen „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“⁷

Dieses weitgefasste Verständnis von Behinderung umfasst alle Formen gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Darunter fallen neben Beeinträchtigungen der Mobilität, des Sehens, des Hörens und des Sprechens explizit auch psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen), chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Magen-Darm-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Allergien), Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie), Autismus-Spektrum-Störungen sowie andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen und deren Folgen, AD(H)S).⁸ Dabei ist die Gruppe der davon betroffenen Studierenden keineswegs eine vernachlässigbare Größe: Im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) im Sommersemester 2016 gaben 11 % der befragten Studierenden an, eine studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben.⁹

Eine zentrale Rolle spielt auch die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte. So geben lediglich vier Prozent der Studierenden, die von einer studienrelevanten Beeinträchtigung betroffen sind, an, auf Anhieb als beeinträchtigt erkannt zu werden.¹⁰ In 67 % der Fälle bleiben solche nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen sogar unbemerkt, falls die Betroffenen nicht offen damit umgehen und selbst darauf hinweisen. Genau das passiert im Studienalltag jedoch noch immer viel zu selten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Häufig sehen sich Betroffene selbst gar nicht als behindert an oder möchten sich schlicht öffentlich nicht zu erkennen geben.¹¹ Das wird allerdings dann zum Problem, wenn bestehende Beratungsangebote und rechtliche Ansprüche, z. B. auf Nachteilsausgleich, nicht in Anspruch genommen werden. Im schlimmsten Fall kann es dadurch zum Studienabbruch kommen. Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, Studieninteressierte, Studierende und Lehrende für die Rechte behinderter Menschen zu sensibilisieren und auf die zahlreichen Beratungs- und Informationsangebote der Universität des Saarlandes rund um das Thema Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam zu machen. Denn:

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“¹²

⁷ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html>

⁸ vgl. Gattermann-Kasper, Maik (2018). Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen, Arbeitshilfe für Beratende. (Hrsg. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)), S. 8, https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019_ibs_arbeitshilfe_nachteilsausgleiche_0.pdf (Stand 30.04.2020).

⁹ vgl. Middendorf et al. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 17. <https://www.studentenwerke.de/de/content/die-wirtschaftliche-und-soziale-lage-der> (Stand 30.04.2020).

¹⁰ vgl. auch fortfolgend Poskowsky et al. (2018). beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17, S. 25 f. <https://www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-%E2%80%93-best2> (Stand 30.04.2020).

¹¹ vgl. auch folgend Deutsches Studentenwerk. Handbuch: Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, S. 9 f.

¹² Richard von Weizsäcker, FDGAS Weihnachtsansprache 1987, Bonn, 24. Dezember 1987

1. Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung

Die zentrale Studienberatung hilft bei allen Fragen rund um das Studium und steht den Studierenden auch während des Studiums beratend zur Seite. Sie bietet neben zahlreichen Informationsmaterialien auch Hilfestellung bei Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeformalitäten an. Nähere Informationen zur Zentralen Studienberatung sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

<https://www.uni-saarland.de/studium/beratung/zsb.html>

Bei stark fachbezogenen Fragen, etwa zu besonderen Studienanforderungen eines bestimmten Studiengangs oder zur geltenden Prüfungsordnung, ist die Studienfachberatung die geeignete Anlaufstelle. Nähere Informationen zur Studienfachberatung sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

<https://www.uni-saarland.de/studium/beratung/fach.html>

2. Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) / Contact Point for Studying with Disability¹³



Die Bewältigung des Hochschulalltags stellt Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor vielfältige Herausforderungen, wie beispielsweise die Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen oder eine barrierefreie Kommunikation. Technische Hilfen, die Unterstützung durch Lehrende, der Ausgleich von Nachteilen in allen Bereichen, die das Studium betreffen (z. B. bei Prüfungen) und Serviceangebote können dabei helfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Die Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) möchte dazu beitragen, ein Studium unter den bestmöglichen Voraussetzungen zu ermöglichen. Die KSB steht sowohl Studierenden als auch den Lehrenden als Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit an der Universität des Saarlandes zur Verfügung. Alle Service- und Beratungsleistungen werden auch in englischer Sprache angeboten.

Ansprechpartnerinnen (Stand Sommersemester 2020):

- Michelle Froese-Kuhn, M.A.
- Dr. Claudia Floren
- Dhara Sheth, M.S., M.A.

Die KSB ist jederzeit erreichbar per E-Mail unter: ksb@uni-saarland.de.

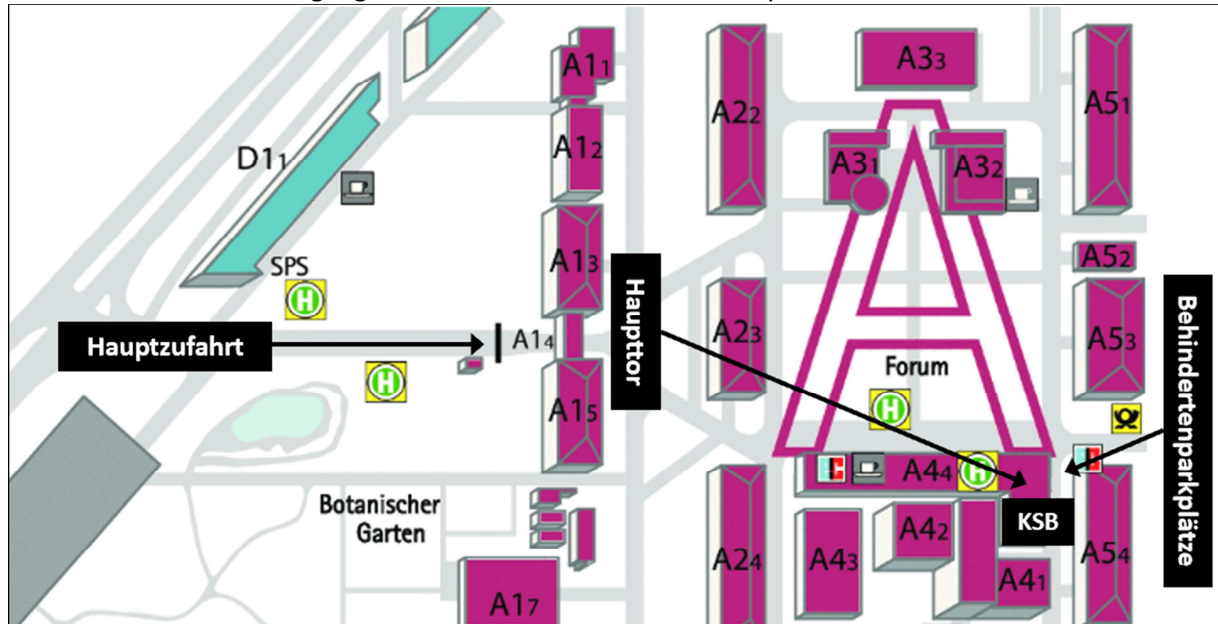
Telefonisch ist die KSB unter 0681-302 5025 zu erreichen; aufgrund begrenzter personeller Ressourcen kann es allerdings während Beratungen oder bei campusweit stattfindenden Veranstaltungen zu Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Weitere Informationen zur KSB und deren Angeboten sowie weiterführende nützliche Links können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.uni-saarland.de/ksb>

Weiterhin findet regelmäßig der „Runde Tisch“ statt, der Studierende mit Beeinträchtigung mit den Teams der KSB und dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) in zwangloser Runde zusammenbringt, um einen regen Austausch untereinander zu initiieren.

¹³ Services in English are also available.

Die KSB ist barrierefrei zugänglich. Hier ist die KSB auf dem Campus Saarbrücken vor Ort zu finden:



Ein Flyer der KSB, der ebenfalls einen Lageplan enthält, ist online abrufbar unter folgendem Link:
https://www.uni-saarland.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Flyer_KSB.pdf

3. Assistenzbörse „Engagierte Eulen“

In Zusammenarbeit mit dem AstA hat die KSB die ehrenamtliche Assistenzbörse „Engagierte Eulen“ ins Leben gerufen. Hier finden hilfesuschende Studierende mit Beeinträchtigung und hilfsbereite Studierende zusammen. „Engagierte Eulen“ begleiten z. B. sehbehinderte Kommiliton*innen bei ihren Wegen über den noch ungewohnten Campus oder in die Mensa oder sie bieten Unterstützung bei der Bibliotheksnutzung an. Das ehrenamtliche Engagement kann auf Wunsch bescheinigt werden.

Um das Angebot nutzen zu können, ist zunächst eine Anmeldung für die Börse über das folgende Formular notwendig:

<https://www.uni-saarland.de/studieren/ksb/assistentzboerse/anmeldeformular.html>

Die Anmeldung kann auch persönlich vor Ort bei der KSB erfolgen.

4. AStA-Referat für Studienqualität und Barrierefreiheit

Das AStA-Referat ist eine Anlaufstelle für alle Studierende, wenn es Probleme im Studium gibt. Es bietet Hilfestellungen an, indem es beispielsweise als Ansprechpartner für das Einholen einer zweiten Meinung oder als vermittelnde Instanz zwischen Beteiligten fungiert.

Weiterführende Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://asta.uni-saarland.de/der-asta/studienqualitaet>

Darüber hinausgehend setzt sich das AStA-Referat auch für studentische Belange in Bezug auf Barrierefreiheit gegenüber der Universität ein. Es will erreichen, dass auf dem Campus ein einheitliches Klima der Chancengleichheit entsteht und beeinträchtigte Studierende ein Studium an der Universität des Saarlandes ohne Diskriminierung absolvieren können.

Kontakt:

Telefon: 0681-302 4321

Email: studienqualitaet@asta.uni-saarland.de

Weiterführende Informationen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://asta.uni-saarland.de/der-asta/barrierefreiheit-neurodiversitaet>

5. Im Studium

5.1. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich (NTA) soll die Chancengleichheit im Studium gewährleisten und Benachteiligungen vermeiden. Er soll vorhandene Einschränkungen und die daraus resultierenden Nachteile für die Studierenden ausgleichen und muss stets vorab auf Antrag der Studierenden individuell bewertet und bewilligt werden.

Bei einem NTA geht es nicht darum, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen bei Studien- oder Prüfungsleistungen zu senken, sondern den individuellen Nachteil zu kompensieren. Folgende nachteilsausgleichende Maßnahmen können im Rahmen der Gewährung eines NTA individuell angemessen sein:

- Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen wie z. B. die Zulassung geeigneter Hilfsmittel (spezielle Lesegeräte etc.) oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens (Klausuren können in einem eigenen Raum / an einem Einzelarbeitsplatz geschrieben werden etc.) oder die Verlängerung der Bearbeitungszeit für das Ablegen von Prüfungen,
- in Ausnahmefällen ein Wechsel der Prüfungsform, z. B. eine mündliche anstatt einer schriftlichen Prüfung,
- Modifikation von Anwesenheitspflichten bei gleichzeitiger Festlegung einer angemessenen Kompensationsleistung.

Der Antrag auf NTA muss schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise (i. d. R. fachärztliches Attest) gestellt werden. Das Antragsformular ist auf der nachfolgenden Seite abgebildet und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/lehre-studium/studienkoordination/nachteilsausgleich.html>

Einen Infolyer der Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) zum Thema Beantragung von Nachteilsausgleichen im pdf-Format kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://www.uni-saarland.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Flyer_Nachteilsausgleich.pdf

Bitte beachten Sie auch die Kurzinformation der KSB zu ärztlichen Attesten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die speziell zur Vorlage bei behandelnden Ärzt*innen entwickelt wurde. Die Kurzinformation im pdf-Format kann bei der KSB angefordert werden.

Antragsbegleitend kann auf Wunsch zusätzlich eine Stellungnahme der KSB eingereicht werden; Voraussetzung hierfür ist ein persönliches Beratungsgespräch durch die KSB. Der vollständige Antrag auf Nachteilsausgleich ist einzureichen beim Referat Lehre & Studium:

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/lehre-studium>

Da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, muss der Antrag nebst den notwendigen Unterlagen frühzeitig eingereicht werden. Für Nachteilsausgleiche, die ab dem **Wintersemester** für Prüfungen gültig sein sollen, ist der Antrag vor der ersten Prüfung und **bis spätestens 15.12.** des jeweiligen Jahres zu stellen und analog dazu für das **Sommersemester bis spätestens zum 15.06.**

Diese Fristen stellen keine Ausschlussfristen dar. Das bedeutet, wenn sie verpasst wurden, weil beispielsweise die Fristen noch nicht bekannt waren oder eine längere Erkrankung vorlag, kann der Antrag trotzdem noch bewilligt werden. In einem solchen Fall ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Referat Lehre & Studium erforderlich.

Nach der Prüfung des Antrags durch den Prüfungsausschuss wird per Post die Entscheidung über den Antrag übermittelt. Dieser Entscheidung ist ein Schreiben beigelegt, das bei den Lehrenden vorgelegt werden kann, um den Nachteilsausgleich geltend zu machen. Für Fragen rund um die Koordination des Nachteilsausgleichs steht das Referat Lehre & Studium beratend zur Seite.

Detaillierte Regelungen zum Nachteilsausgleich können § 12 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate unter nachfolgendem Link entnommen werden:

https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/fundstellen/Ausbildungs_Pruefungs_Studienordn/PO_StudO_2017_18_19/DB17_354.pdf

5.2. Antragsformular und Informationsschreiben

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden chronischen Erkrankung/Behinderung zu ermöglichen ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Saarländische Hochschulgesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen und verpflichtende Studienleistungen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können.

Ich beantrage daher unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 1 der BAMAPO der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Aus den beiliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, wie sich die Erkrankung/Behinderung auf das Studium auswirkt.

Folgende Nachweise lege ich dem Antrag bei:

Wie zeigt sich die Beeinträchtigung bei der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen?

(Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichend sein, bitte entsprechende Anlagen beifügen)

Welche ausgleichenden Maßnahmen werden beantragt?

(Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichend sein, bitte entsprechende Anlagen beifügen)

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Informationsschreiben zur Vorlage bei Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden gebeten, eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an der Universität des Saarlandes auszustellen. Diese Bescheinigung ist notwendig, um Studierenden in Prüfungssituationen Nachteile auszugleichen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung der Studierenden bestehen.

Die Bescheinigung ist dem Antrag auf Nachteilsausgleich beizufügen, um dem Prüfungsausschuss darzulegen, seit wann und in welcher Form (z. B. eingeschränkte motorische Fähigkeiten, die das Schreiben verlangsamen, Konzentrationsstörungen etc.) die Beeinträchtigung / Behinderung besteht und mit welchen möglichen Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Schreibzeitverlängerung, separater Raum zur Bearbeitung von Klausuren etc.) diese kompensiert werden kann.

Bitte beachten Sie auch die Kurzinformation der Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) der Universität des Saarlandes zu ärztlichen Attesten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die speziell zur Unterstützung von behandelnden Ärzt*innen entwickelt wurde. Die Kurzinformation im pdf-Format kann bei der KSB angefordert werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich gerne jederzeit an uns.¹⁴

Mit freundlichen Grüßen

(gez.)

¹⁴ Das Antragsformular und das Anschreiben an die Behandelnden wurden auf Basis der Formulare zum Nachteilsausgleich der FH Dortmund erstellt:

https://www.fh-dortmund.de/de/studi/Berat/behinderten/Nachteilsausgleich_Antrag_Leitfaden.pdf

https://www.fh-dortmund.de/de/studi/Berat/behinderten/medien/Anschreiben_Info_Bescheinigung_Nachteilsausgleich.pdf

Ein herzliches Dankeschön gilt Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp, Inklusionsbeauftragte der FH Dortmund für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die der Verwendung der Formulare in diesem Leitfaden zugestimmt hat.

5.3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann dabei helfen, das Studium und die persönlichen Umstände besser miteinander zu vereinbaren. Es können also, sofern die für die Studierenden geltende Prüfungsordnung dies zulässt, Teile des Studiums in Teilzeit studiert werden. Hierbei wird lediglich der Studiumumfang pro Semester auf die Hälfte des Umfangs in Vollzeit reduziert, nicht aber der insgesamt im Studiengang zu erbringende Leistungsumfang. Konkret bedeutet dies, dass die gleiche Gesamtstudienleistung zu erbringen ist wie im Vollzeitstudium, allerdings verteilt auf einen längeren Zeitraum. Der Antrag auf Teilzeitstudium muss **vor** jedem Semester beim Referat Lehre & Studium eingereicht werden.

Das Referat Lehre & Studium berät hierzu gerne:

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/lehre-studium/studienkoordination/teilzeitstudium.html>

Den Infolyer und das Antragsformular im pdf-Format sowie weitere Informationen zum Teilzeitstudium sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

<https://www.uni-saarland.de/studieren/teilzeit>

5.4. Hilfsmittel

Im Studienalltag und in Prüfungssituationen sind Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen häufig auf Hilfsmittel angewiesen, die sie beim erfolgreichen Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unterstützen. Die Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) stellt u. a. folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Laptops für motorisch beeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Lese- und Rechtschreibstörungen zur Nutzung in Vorlesungen und Prüfungen,
- Aufnahmegeräte (künftig voraussichtlich auch Smart Pens) zum Anfertigen und Speichern von Audionotizen für hör- oder sehbeeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Störungen der Konzentrationsfähigkeit,
- Spracherkennungssoftware zum Diktieren und Transkribieren.

5.5. Diversity Room

Voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters 2020 wird Studierenden mit Bedarf ein sog. Diversity Room zur Verfügung stehen. Die Ausstattung wird finanziert durch Mittel aus dem Fonds Lehre und Studium. Der Zugang zum Raum ist möglich nach Anmeldung bei der Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) und Freischaltung der Studierendenkarte. Der Raum dient u. a. als

- Arbeitsplatz mit technischer Unterstützung für Blinde und Sehbeeinträchtigte sowie Studierende mit Legasthenie;
- Extraraum für Klausuren;
- bei Bedarf auch als Ruheraum, z. B. für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen oder ADHS.

6. Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken



Stand Juni 2016

Der Lageplan ist online abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/footer/lageplan/saarbruecken-service.pdf>